

**Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden gemäß
§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe d) GemHVO-Doppik**

Einzelbudget	Rechnungs	HH-Ansatz	HH-Ansatz
	ergebnis 2018	2019	2020
111100 - Amt für Finanzen - Fachverband der Kämmerer e.V.	15 €	100 €	100 €
111101 - Finanzbuchhaltung - Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50 €	100 €	100 €
111200 - Zentrale Dienste - vhw Zentrale Seminarverwaltung - Kommunaler Arbeitgeberverband Schl.-Holst. - Verein zur Unterhaltung der schl.-holst. Gemeindeverwaltungsschule e.V.	5.676 € 65 € 2.086 € 3.525 €	6.300 €	6.400 €
111301 - Europaarbeit - Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Europa-Union Ortsverband Glinde e.V.	510 € 468 € 42 €	500 €	500 €
111700 - Gemeindeorgane - Stadtmarketing Glinde - Städteverband Schl.-Holst. - KGSt	13.986 € 240 € 12.776 € 970 €	14.100 €	14.800 €
111800 - Gleichstellungsbeauftragte - LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - Förderverein Arbeit u. Bildung in Stormarn e.V. - Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.	300 € 0 € 200 € 100 €	400 €	500 €
111801 - Personalrat - Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte in Schl.-Holst.	130 €	200 €	200 €
122003 - Öffentliche Sicherheit - Bund deutscher Schiedsmänner e.V. - Kreisverkehrswacht Stormarn e.V.	363 € 302 € 61 €	400 €	400 €
126001 - Brandschutz - Kreisfeuerwehrverband Stormarn	6.415 €	6.300 €	6.500 €
261001 - Kulturelle Veranstaltungen - INTHEGA e.V.	305 €	300 €	300 €
263001 - Musikschule - Musikschule Glinde e.V.	48 €	100 €	100 €
272001 Stadtbücherei - Büchereiverein Schl.-Holst.	95 €	100 €	100 €
281001 Heimatpflege - Schl.-Holst. Heimatbund	25 €	100 €	100 €
311900 - Allgemeine Sozialverwaltung - Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	214 €	300 €	300 €
362000 - Jugendarbeit - Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	127 €	100 €	100 €
366001 - Begegnungsstätte Spinosa - LAG Spielmobile Schleswig-Holstein	0 €	100 €	100 €
511001 - Orts- und Regionalplanung - Einzelhandelsforum - LAG Sieker Land Sachsenwald e.V.	15.867 € 3.000 € 12.867 €	13.200 €	17.400 €
551001 - Öffentliches Grün und Erholungswald - Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	605 € 555 € 50 €	700 €	700 €
553001 - Friedhof - Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.	130 €	200 €	200 €
Gesamt	44.860 €	43.500 €	48.800 €

**Angaben über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen,
wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr
oder in
einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und
Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die
Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der
allgemeinen Rücklage beträgt
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e) GemHVO-Doppik**

Lfd. Nr.	Einnahmequelle	Erläuterung
1	Grundsteuer A	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 380 v.H.
2	Grundsteuer B	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 425 v.H.
3	Gewerbesteuer	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 380 v.H.
4	Hundesteuer	Aktueller Steuersatz für den 1. Hund 120 €/jährlich Steuersatz gem. Erlass des IM SH vom 23.08.2018: mind. 120 €
5	Zweitwohnungssteuer	Wird nicht erhoben
6	Spielgerätesteuer	Aktueller Steuersatz 15 v.H. der gezahlten Bruttokasse Steuersatz gem. Erlass des IM SH vom 23.08.2018: mind. 12 %
7	Kleingartenpacht	Der Höchstbetrag gem. § 5 Bundeskleingartengesetz wird erhoben

Planungsübersicht 2020 bis 2023

#	Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
1		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
2	1	4	5	5	5
3	Ergebnisplan				
4	Gesamtbetrag der Erträge	39.816.200	39.964.100	41.026.100	41.938.700
5	Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.893.600	40.727.100	42.176.000	42.759.500
6	Jahresfehlbetrag	-1.077.400	-763.000	-1.149.900	-820.800
7	Jahresüberschuss	0	0	0	0
8	Finanzplan				
9	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.424.900	38.635.100	39.709.100	40.654.400
10	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.399.200	37.178.000	38.575.600	39.059.900
11	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.030.700	37.800	38.600	39.400
12	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.310.700	9.467.400	6.570.600	7.776.900
13	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	9.912.100	6.500.000	5.000.000	6.000.000
14	Tilgung von Krediten	860.300	951.900	944.900	1.054.900
15	Liquide Mittel (Stand: 01.01.)	9.518.053	9.315.553	6.891.153	5.547.753
16	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-202.500	-2.424.400	-1.343.400	-1.197.900
17	Liquide Mittel (Stand: 31.12.)	9.315.553	6.891.153	5.547.753	4.349.853

Ausführungen zum Haushaltsplan 2020

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Glinde wird nach den Grundsätzen der „Doppelten Buchführung“ (Doppik) seit 2010 geführt.

Im Haushaltsplan 2020 wird die seit Jahren bewährten Gliederung nach Organisationsbereichen und den dazugehörigen Teilplänen beibehalten.

Die Gliederung erfolgt in Bereichsbudgets, Budgetgruppen und Einzelbudgets (Produkte).

Die budgetorientierte Haushaltsplanung und –bewirtschaftung ist die Voraussetzung für eine dezentrale Recoursenverantwortung der Fachämter und die Umsetzung der politischen Vorgaben.

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze in den Einzelbudgets erfolgt entsprechend einem finanzstatistischen Rahmenplan auf Sachkonten. In den Bereichsbudgets und in den Budgetgruppen erfolgt dagegen die Darstellung nach Kontengruppen.

Bestandteile des Haushaltsplanes sind u.a.

- der Vorbericht
- der Ergebnisplan, der die zahlungswirksamen und zahlungsneutralen Erträge und Aufwendungen beinhaltet und das geplante Jahresergebnis ausweist,
- der Finanzplan, der die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und somit die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln beinhaltet sowie
- der Stellenplan.

Gemäß § 54 GemHVO-Doppik wurde zum Stichtag 01.01.2010 die Eröffnungsbilanz aufgestellt, um das Vermögen und die Schulden der Stadt Glinde abzubilden.

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2018 ist auf den nachstehenden Seiten abgebildet.

Verfahrensregelungen zur Haushaltsplanung und -ausführung ergeben sich aus der „Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“ in der Fassung vom 18.12.2018, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

Der jetzt vorliegende Haushalt für das Jahr 2020 enthält noch keine flächendeckenden Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen. Diese werden sukzessive in den Haushalt eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 03.09.2018 auf die Vorgabe eines Eckwertes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung (zwischenzeitlich wurde die Hauptsatzung geändert) verzichtet und vorgegeben, dass das Amt für Finanzen und zentrale Dienste in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Budgetvorgaben für das Haushaltsjahr 2020 erarbeitet.

Auf Grund der Beschlüsse der Fachausschüsse bzw. der Entscheidungen des Bürgermeisters haben sich lediglich in den BB 151 und 161 keine Veränderungen gegenüber den Budgetvorgaben ergeben. In sämtlichen anderen Bereichsbudgets sind von den Fachausschüssen bzw. vom Bürgermeister gegenüber den Budgetvorgaben zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.606.800 € angefordert worden.

Bei der Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel wurden zunächst die Angaben aus dem Haushaltserlass 2020 vom 27 September 2019 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der 2. Steuerschätzung 2020 lagen am 05. November 2019 vor, so dass diese in die aktuelle Haushaltsplanung einfließen konnten. Daraus ergeben sich höhere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 128.300 €.

Der jetzt vorliegende Haushalt 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von 39.816.200 € und mit Aufwendungen in Höhe von 40.893.600 € ab. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag beträgt 1.077.400 € und übersteigt somit den Betrag aus der Haushaltsplanung 2019 um 2.639.500 €. Die Ergebnisplanung 2019 sah für das Planungsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.562.100 € vor.

Sofern die Annahmen, insbesondere bei der Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel und den Steigerungen bei den Aufwendungen zutreffen, sieht die Planung für die Jahre 2021 bis 2023 keine ausgeglichenen Ergebnisse vor.

Entscheidend werden in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung der Konjunktur und die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen sowie eine kritische Auseinandersetzung der Politik mit den Aufwendungen sein.

Risiken, die die Prognosen in den zukünftigen Haushaltsjahren beeinflussen, wurden in den Haushaltsberatungen seitens der Verwaltung aufgezeigt. Falls die Effekte einer sich abschwächenden Konjunktur bei einer weiter auch in den Folgejahren steigenden Aufwandslast (Im 10- Jahresvergleich sind die Aufwendungen um über 11 Mio. € auf nunmehr rd. 39 Mio. € gestiegen.) eintreten, ist eine Aufgabenkritik unter Einbeziehung sämtlicher freiwilligen Leistungen unumgänglich.

Die bereinigten Auszahlungen sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 5,08 % gestiegen. Nach dem Haushaltserlass vom 27. September 2019 soll die Steigerung lediglich 1,5 % betragen.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ursprungshaushalt 2019 von rd. 11.514.300 € um 15,22 % auf rd. 13.257.100 €. Im Haushaltserlass wird eine Erhöhung von 1,5 % empfohlen. Bei der Berechnung der Personalaufwendungen wurden die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Stellenmehrbedarf (ursächlich vor dem Hintergrund der nachmittäglichen Schulkindbetreuung) berücksichtigt.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.236.900 € zur Verfügung gestellt, für das sonstige unbewegliche Vermögen weitere 359.400 €.

Im Finanzhaushalt führen die Gesamtbeträge der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit zu einer Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von -202.500 €.

Der Finanzhaushalt beinhaltet Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 11.310.700 €.

Darin enthalten sind u.a. weitere Baukosten in Höhe von 246.100 € für die technische Gebäudeaustattung „TGA“ Strom / IT Kabel des Rathauses (gesamt rd. 1 Mio. €), Baukosten für die Sanierung der Sporthallen, des Mittelganges im Schulzentrum „Oher Weg 24“ in Höhe von insgesamt 1.824.000 € (rd. 8,1 Mio. € geschätzte Gesamtkosten), Planungs- und Baukosten in Höhe von insgesamt 7,68 Mio. € für eine Mensa und den Ausbau eines Betreuungsangebotes für die Grundschüler am Schulstandort „Tannenweg“ (2019-2022), für die Sanierung der Biologieräume im Schulzentrum (Gesamtkosten 2,44 Mio. €), im Bereich der FFW Glinde die Anschaffung eines Absetzcontainers zur Wasserversorgung in Höhe von 180.000 €, eines MTW in Höhe von 95 Tsd. Euro und für die Anschaffung einer Drehleiter in den Folgejahren insgesamt 750 Tsd. €, Tiefbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 1 Mio. € sowie für einen Anteilswerb 3,4 Mio. €.

Eine Übersicht über die in den Jahren 2019 – 2023 geplanten Investitionen / Projekte ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Der Kreditbedarf für 2020 wurde mit rd. 9,9 Mio. € errechnet. Inwiefern tatsächlich eine Kreditaufnahme erfolgt, wird von den liquiden Mitteln und dem Umsetzungsstand der Investitionsmaßnahmen ab-

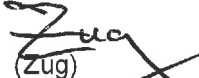
hängen. Um sämtliche Investitionen zu finanzieren, wurden für die mittelfristige Finanzplanung, d.h. bis zum Jahr 2023 rd. 30 Mio. € an Kreditaufnahmen geplant.

Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen summieren sich in diesem Zeitraum auf rd. 6 Mio. €, die es zu erwirtschaften gilt.

Die immer weiter steigenden gesetzlichen Verpflichtungen und damit einhergehenden Aufwendungen, können z.T. mit einer entsprechenden Aufgabenkritik bei den freiwilligen Leistungen entgegengewirkt werden, um von weiteren (Steuer-)Belastungen der Glinder Bevölkerung und Unternehmen abzusehen.

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidungen zum Finanzausgleichsgesetzes und der Reform des Kindertagesstättengesetzes werden die Unsicherheiten für den kommunalen Haushalt noch verstärkt.

Glinde, im Dezember 2019


(Zug)
Bürgermeister